

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Lantenhammer GmbH, 82538 Geretsried-Gelting –

Stand 01. September 2016

Als Dienstleister erbringen wir Hebe-, Transport- und Montageleistungen.

Allen unseren Geschäften liegen die nachstehenden Bedingungen zugrunde, soweit nicht zwingende Vorschriften des nationalen und internationalen Rechts entgegenstehen.

Für alle geschlossenen Verträge gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Abweichungen werden nur Vertragsinhalt, wenn diese durch uns schriftlich bestätigt werden.

Bestandteile unserer AGB sind:

- **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bundesfachgruppe Schwertransport und Kranarbeiten (AGB-BSK Kran und Transport 2013) (Stand 01.10.2013),**
- **BSK-Montagebedingungen (BSK Montage 2008),**
- **ADSp - Allgemeine Deutsche Spediteurbedingungen 2016.**

Der Leistungsumfang ergibt sich aus der im jeweiligen Angebot aufgeführten Leistungsbeschreibung. Kommt der Vertrag dadurch zustande, dass eine Bestellung des Auftraggebers durch eine Auftragsbestätigung von uns angenommen wird, so ist die in der Auftragsbestätigung aufgeführte Leistungsbeschreibung maßgeblich.

Im Fall von De- und Re-Montagen von Maschinen und Anlagen (Verlagerung/Umzug) basieren alle unsere Angebote auf einer Re-Montage 1:1. Alle darüber hinausgehenden Tätigkeiten sowie Austausch- und/oder Ersatzteile werden zusätzlich berechnet.

Im Fall gänzlicher oder teilweiser verweigerter oder verschobener Durchführung des Vertrages bezahlt der Vertragspartner eine von Lantenhammer GmbH nach billigem Ermessen festzusetzende und im Streitfall vom zuständigen Gericht zu bestimmende Vertragsstrafe.

Für Kranarbeiten und Transportleistungen mit eigenen, geleasteten oder gemieteten Hebezeugen und Transportmitteln gelten die ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER BUNDESFACHGRUPPE SCHWERTRANSPORTE UND KRANARBEITEN (AGB BSK Kran und Transport 2013) (Stand 01.10.2013). Unsere Haftung ist unter Punkt 15 definiert.

Für Montageleistungen gelten die BSK-MONTAGEBEDINGUNGEN (BSK-Montage 2008).

Für speditionelle Tätigkeiten (z.B. die Besorgung von Güterversendungen) gelten die ALLGEMEINEN DEUTSCHEN SPEDITEURBEDINGUNGEN (ADSp 2016). Unsere Haftung ist ab §22ff definiert. Ergänzend gelten die gesetzlichen Bestimmungen des deutschen Transportrechts.

Sollte der Auftraggeber einen höheren Haftungsbeitrag wünschen, ist dies schriftlich anzuzeigen. Die damit verbundene Erhöhung der Deckungssumme bei der betroffenen Versicherung wird entsprechend zusätzlich berechnet.

Geretsried-Gelting, 01. September 2016